

Offensive gegen Wettbüros im Stadtgebiet – Antrag der CDU Fraktion (2022/1940)

Der Antrag „Offensive gegen Wettbüros im Stadtgebiet“ der CDU erweckt den Eindruck, die CDU generiere sich als Retterin der Stadt gegen Glücksspiel und Wettbüros.

Dabei ist das Gegenteil der Fall!

Mit ihrem Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag hat die CDU im Landtag NRW die Situation, dass Wettbüros, Wettannahmestellen und Spielhallen in die Stadtzentren und Stadtteilzentren drängen, erst heraufbeschworen.

Insoweit entbehrt es nicht einer gewissen Pikanterie, dass die CDU nun vor Ort bekämpfen will, was sie selbst den Städten landesweit durch ihre Entscheidung im Sommer 2021 eingebracht hat.

Trotz heftigem Widerspruch von Kommunen und Sachverständigen in der damaligen Gesetzesanhörung sind z.B. Mindestabstände, die solche Einrichtungen untereinander oder zu Schulen und Kitas einhalten sollen, deutlich verkürzt worden. Auch der Vorschlag, der Neuansiedlung solcher Einrichtungen wie in anderen Bundesländern strengere Regeln zu geben, in dem sie z.B. nur noch in Gewerbegebieten zulässig sein sollten, wurde von der CDU-geführten Landesregierung verworfen. **Vom Thema „Eindämmung und Bekämpfung der Spielsucht“ ganz zu schweigen.**

Einer der Unterzeichner des heutigen Antrags ist dabei der Landtagsabgeordnete der CDU. Vom Rat mit übergroßer Mehrheit im Frühjahr 2021 mit einer entsprechenden Resolution ausgerüstet, diese dem Glücksspiel in den Städten Tür und Tor öffnenden Regelungen abzulehnen, hat er an der entscheidenden Abstimmung im Landtag nicht teilgenommen, weil wegen Corona ein Pairing verabredet wurde. Wer Rüdiger Scholz kennt der weiß, dass er Mittel und Wege gefunden hätte, an dieser Sitzung teilzunehmen, wenn es ihm wichtig gewesen wäre und er es wirklich gewollt hätte.

Nun, da in letzter Zeit solche Einrichtungen weiterhin von Seiten der Bezirksregierung und der Stadt genehmigt werden müssen, weil sie die viel zu laschen Gesetzesregeln einhalten, soll es also zu der letzten noch möglichen Lösung kommen:

Die Stadt Leverkusen muss es richten. Das Ordnungsamt durch regelmäßige und intensive Kontrollen und die Stadtplanung durch Anpassung kommunaler Regelungen sollen jetzt solche Vergnügungsstätten eindämmen. Die Stadt soll also ausbaden, was der Landesgesetzgeber vermässelt hat.

Im Antrag liest es sich dabei so einfach: bei Verstößen sollen Ordnungsverfahren eingeleitet und im Wiederholungsfall soll die Erlaubnis entzogen werden. Die Realität ist aber eine andere: Die Wettspielbranche ist gut organisiert - nahezu alle Verfahren landen vor Gericht, ggfs. durch mehrere Instanzen. Auf die Stadt kommt also in einer Zeit personeller Engpässe ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand mit schwierigen und zum Teil jahrelangen Verfahren zu, der durch besseren gesetzlichen Schutz vermeidbar gewesen wäre.

Der Antrag ist die letzte und schlechteste aller Lösungen. Die Stadt muss großen Aufwand betreiben bei ihren Bemühungen, vielfältige Innenstädte und Stadtteilzentren zu erhalten und sie möglichst von solchen (zweifelhaften) Vergnügungsstätten freizuhalten.

Gleichwohl will auch die SPD-Fraktion keine Flut von Spielhallen, Wettbüros und Wettannahmestellen in den Stadtzentren und den Stadtteilzentren. Weil alle anderen Wege zu diesem Ziel von der CDU abgelehnt oder verworfen wurden werden wir dem Antrag wohl oder übel zustimmen.

Abschließend möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass die SPD-Fraktion unter den verbliebenen Möglichkeiten noch einen anderen Weg sieht, Vergnügungsstätten einzudämmen. In einem Antrag, der im Finanzausschuss erstmals beraten und im Rat entschieden wird, haben wir eine Erhöhung der Spielgerätsteuer beantragt, die nicht nur mehr Geld in die Stadtkasse spült, sondern unserer Meinung nach auch gegen die Ausweitung von Spielhallen wirken und damit Spielsucht bekämpfen wird.